

Bekanntmachung Nr. 87/2020

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in den Gemeinden: Brokdorf, Büttel, Dammfleth, Nortorf, Sankt Margarethen, Wewelsfleth, Landscheide und Stadt Wilster der Verwaltung Amt Wilstermarsch

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Juli 2020 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde die Antragskonferenz im Abschnitt A (Wilster bzw. Brunsbüttel bis Scheeßel) nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) als schriftliches Verfahren durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse hat die Bundesnetzagentur im September 2020 einen Untersuchungsrahmen für das weitere Planfeststellungsverfahren festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten statt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Informationen zu dem Untersuchungszeitraum der Kartierungsarbeiten in Ihrer Stadt/Gemeinde können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen.

Gemeinde	Untersuchungszeitraum
Brokdorf	04.01.2021 bis 31.07.2021
Büttel	04.01.2021 bis 30.04.2021
Dammfleth	04.01.2021 bis 30.11.2021
Nortorf	04.01.2021 bis 30.04.2021
Sankt Margarethen	04.01.2021 bis 30.04.2021
Wewelsfleth	04.01.2021 bis 31.10.2021
Landscheide	04.01.2021 bis 31.04.2021
Stadt	Untersuchungszeitraum
Stadt Wilster	04.01.2021 bis 30.04.2021

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort des Amts Wilstermarsch zur öffentlichen Einsicht aus. Eine telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich. Informationen zum Auslageort und zur Kontaktaufnahme können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen

Gemeinde	Auslageort	Öffnungszeiten	Kontakt
Brokdorf Büttel Dammfleth Nortorf Sankt Margarethen Wewelsfleth Landscheide	Verwaltung Amt Wilstermarsch, Bauamt, Frau Braun, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag 14 bis 15:30 Uhr; Donnerstag 14 bis 18 Uhr	04823 9482-43
Stadt	Auslageort	Öffnungszeiten	Kontakt
Stadt Wilster	Verwaltung Amt Wilstermarsch, Bauamt, Frau Braun, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag 14 bis 15:30 Uhr; Donnerstag 14 bis 18 Uhr	04823 9482-43

Bitte tragen Sie am Auslageort eine Mund-Nase-Bedeckung.

Mitarbeiter von TenneT TSO GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeiter von **Tennet TSO GmbH** zur Verfügung:

Tennet TSO GmbH
Tel.: 0921 / 50740 – 5000
E-Mail: suedlink@tennet.eu

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Veröffentlicht

Wilster, den 18.12.2020

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
D. Sievers

Stadt Wilster
Der Bürgermeister
W. Schulz